



Renate & Robert Becker  
Heinrich von Brentanoweg 2  
**64683 Einhausen**  
Tel.: 06251 57123

Renate & Robert Becker H. von Brentanoweg 2, D-64683 Einhausen

## **Gemeinde Einhausen**

Offener Brief an den Bürgermeister  
Herrn Helmut Glanzner und der Bitte allen  
Gemeindevertretern eine Kopie zukommen zu lassen  
Marktplatz 5

64683 Einhausen

{Ihre Nachricht} Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

Betreff: Offener Brief als Antwort auf Ihre Nachricht

05.08.2020

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Gemeindevertreter,**

als Antwort auf ihr Schreiben mit dem Titel „Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge“ und dem Barcode 1002021201\_### wende ich mich mit diesem offenen Brief direkt an Sie, die Gemeindevertreter und auch an die betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Einhausen die diesen Brief auf unserer Website unter dem Link:

[https://www.kb-becker.de/dokumente/Einhausen/Wiederkehrende/Wiederkehrende\\_OffenerBrief.pdf](https://www.kb-becker.de/dokumente/Einhausen/Wiederkehrende/Wiederkehrende_OffenerBrief.pdf)

finden können. Aufgrund des Fehlens des normalerweise üblichen Datums in Ihrem Schreiben, habe ich den Barcode und den Titel als Bezug zu Ihrem Schreiben genommen.

Herr Jörg Keller vom Bergsträßer Anzeiger nannte in seinem Zeitungsartikel vom 03. Juli mit dem Titel "Schreiben zeigt vermutliche Höhe der Straßenbeiträge an" ihr Schreiben einen Infobrief, was er nicht ist, weil er erstens nicht informiert, die Erklärung zu dieser Aussage erfolgt später - und zweitens wir Grundstückseigentümer ja auch eine Rechtsverbindliche Erklärung bis zum 31.08.2020 abgeben sollen. Nach meiner Meinung ist das eine Aufforderung an die Grundstückseigentümer zur zusätzlichen Bestätigung der Richtigkeit der von der Verwaltung bereits amtlich ermittelten Veranlagungsfläche! Die Fragen in der Anlage 3 die uns Bürgern gestellt werden, müssten doch in einer funktionierenden Verwaltung amtlich bekannt sein, oder alternativ gefragt, wenn die amtlichen Daten der Verwaltung alle falsch sind, ist doch auch ihr Beitragssatz und der von Ihnen ermittelte Beitrag falsch, oder verstehe ich da was nicht? Und wenn dem so ist, was passiert denn dann?

Bevor ich erkläre warum ich persönlich in diesem Schreiben keine ausreichende Information zu dem Thema erkenne noch folgender einfacher Ablauf zum Verständnis der Kosten für einen Bürger und im Gegensatz die Kosten im Verständnis einer Verwaltung.

Bevor ein Bürger eine Ware bestellt sollte er sicherstellen, dass er die Ware auch bezahlen kann. Die Verwaltung muss nur sehen, dass die Kosten, so hoch sie auch ärgerlicherweise geworden sind, von uns Bürgern mit dem Stichwort "Beitragspflicht" bezahlt werden und wie jetzt im aktuellen Fall der wiederkehrenden Straßenbeiträge keinerlei Bedenken hat auch vollkommen neue kreative nicht durchschaubare Verwaltungskonstrukte ohne jegliche Obergrenzen zur Finanzierung ihrer Denkmäler zu kreieren. Die Kosten für Wasser, Abwasser, Müll und Grundsteuer B können wir bisher noch einschätzen. Die wiederkehrenden Kosten für das Überraschungs-Ei "Wiederkehrende Straßenbeiträge" das Sie uns in Nest gelegt haben kann niemand einschätzen und vorhersehen wie ich nachfolgend ebenfalls noch erläutern werde.

Dass die wiederkehrenden Straßenbeiträge ungerecht sind habe ich in meinen [Leserbriefen in der BA](#) bereits zum Ausdruck gebracht, möchte dies aber nachfolgend nochmals am aktuellen Baugebiet verständlich darstellen:



- Die Gemeinde plant ein Baugebiet, kauft die Grundstücke und lässt die Infrastruktur mit allem was dazu gehört einschließlich der Straßen erstellen. Die Kosten werden den Grundstückskäufern anteilig über den Kaufpreis in Rechnung gestellt. Somit sind die Straßen und die Infrastruktur von den Grundstückskäufern bezahlt. Es gibt natürlich zu diesem Ablauf viele Alternativen, eine wäre:
- Der Ablauf ist wie im vorherigen Beispiel beschrieben, nur werden den Grundstückskäufern nicht alle Kosten in Rechnung gestellt um die Grundstückskosten möglichst gering zu halten. Den Fehlbetrag zahlt die Gemeinde aus ihren Steuereinnahmen die sie allen Gemeindegürgern vorher abgenommen hat. Das hat den Charme, dass die Gemeinde kräftig wächst, wir sind nach Ihrer Aussage eine Wachstumsgemeinde und wie man am Fortschritt des Baugebietes und dem Hebesatz zu Grundsteuer B erkennen kann wächst Einhausen und die dazu gehörige Verwaltung.

Der wachsende Verkehr und die wachsenden Kosten sind für uns Bürger natürlich nachteilig, wohin gehend ihre zu erwartende höhere Gehaltseinstufung ein erstrebenswerter Lohn für die viele Mühe wäre, die bei uns Bürgern aber letztendlich auch nur wieder steigende Steuern bedeuten.

Nach meinem Wissensstand werden die Grundstücke im Baugebiet voll erschlossen verkauft, ob die sogenannten Anliegerkosten aber zu 100% oder nur zu X% von den Käufern zu tragen sind ist mir nicht bekannt, ist aber auch nicht relevant, da mit Sicherheit den größeren Teil der Straßen die Grundstückseigentümer zu bezahlen haben.

So und jetzt kommen die Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung und fordern, dass spätestens nach 25 Jahren die Grundstückseigentümer die Straßen ein weiteres Mal zu bezahlen haben und diese Kosten nicht einmal auf ihre Mieter umlegen dürfen die auch die Straßen benutzen. Ist das Ihr Verständnis für "Ich will für alle Bürger da sein"?

Nicht erst seit Ihrer Amtszeit, Herr Glanzner werden die Straßen in Einhausen um - und ausgebaut. Dies war schon immer der Fall, also warum jetzt der ganze Aufwand mit den wiederkehrenden Straßenbeiträgen? Im BA-Schreiben von Herrn Keller ist das übrigens mit dem Zitat "In früheren Zeiten mussten ausschließlich die Anlieger einer sanierten Fahrbahn Straßenbeiträge zahlen" für Einhausen falsch dargestellt.

Es wäre die Pflicht einer ordentlichen Verwaltung gewesen den Betroffenen in dem eingangs erwähnten Schreiben die Gründe für die Einführung verständlich zu erklären. Da dies aber in Ihrem Brief auch nicht ansatzweise der Fall ist kann ich nur spekulieren. Die Finanzierung der um - und auszubauenden Straßen über die Grundsteuer B, so wie dies bisher erfolgte, würde zu den bereits zahlreich erfolgten Grundsteuer B Anhebungen einer weiteren kräftigen Anhebung der Grundsteuer B in ihrer Amtszeit bedürfen. Dies wäre aber allemal einfacher und Kostentransparenter als dieses unverständliche Konstrukt "Wiederkehrende Straßenbeiträge". Gleichzeitig wäre mit einer Anhebung der Grundsteuer B einerseits die dynamische Kostenentwicklung seit ihrer Amtszeit sichtbar dokumentiert und würde andererseits den Grundstückseigentümern wie bisher die Umlage der anteiligen Kosten auf die Mieter ermöglichen. Diese Möglichkeit der Umlage auf die Mieter haben Sie und die Gemeindevertreter den betroffenen Grundstückseigentümern genommen nur um mit guten Zahlen in der Öffentlichkeit zu glänzen. Ihnen ist ihre Darstellung nach außen scheinbar wichtiger als die Kosten für die Einhäuser Grundstückseigentümer.

Jeder Bürgermeister in der Vergangenheit der Investitionsaufwendungen für den Straßenerhalt zu erbringen hatte, stand vor der Frage ob die Einnahmen dafür ausreichen oder die Grundsteuer B angehoben werden muss. Diese Verwaltungstechnische Aufgabe haben Sie mit dieser Maßnahme zu 70% an die Grundstückseigentümer verlagert und machen damit ihre Probleme zu unseren Problemen. Klar ist, mit diesen uns Grundstückseigentümern zusätzlich auferlegten Kosten können Sie funktionierende Gebäude und Brücken abreißen um sich neue Denkmäler zu bauen. Es stellt sich mir die Frage wofür man solch eine Verwaltung benötigt, die ihre Aufgaben auf die Bürger verlagert.

Die Grundstückseigentümer sind im Übrigen auch Gemeindegürgern für die Sie doch da sein wollen und Mieter benutzen die Straßen genau in der gleichen Weise wie Grundstückseigentümer. Oh Herr, hilf...

Möge an dieser Stelle jeder für sich weiterspekulieren, solange die die es wissen nicht sagen was



die Gründe für dieses Schwachsinn-Konstrukt sind. Haben die CDU Vertreter bei den Sitzungen geschlafen, verstehen die nicht um was es geht oder ist das jetzt die ernsthafte Parteiideologie der CDU Grundstückseigentümer gegenüber Mietern zu diskriminieren?

Ich komme zu dem eingangs erwähnten Schreiben. Wie nachfolgend an den Fragezeichen erkennbar, sind mehr Fragen offen als beantwortet. Information ist das also wahrlich nicht! Da auch eine Seitennummerierung in dem Schreiben fehlt füge ich die mal temporär zum besseren Verständnis hier ein:

- Seite 1 von 2 Seiten Anschreiben  
Meine erste Gefühlsregung beim Lesen des Schreibens war Hurra, nur 19,49 € in unserem Falle für die Straßenerneuerung pro Jahr, wie kann das denn sein? Auf der Homepage der Gemeinde Einhausen stand hierzu mal etwas von 100,00 €. Egal, so herum ist es besser. Bei nochmaliger Prüfung wird zur Vorbereitung des Bescheides für 2020 über die Kosten 2019 in der Kettlerstraße geschrieben. 2019 wurde doch in der Kettlerstraße noch gar nichts gemacht, da können doch bestenfalls ein paar Euro für Planungskosten angefallen sein. Stimmt, das kann man auch so im BA-Artikel von Herrn Keller nachlesen, das sind scheinbar Planungskosten. Also, ich vermute es, der Herr Keller weiß vielleicht mehr darüber, der schreibt es ja so in seinem Artikel, ob das aber alle Planungskosten sind oder nur der erste Strich, das weiß nur der liebe Gott und unsere Verwaltung, aber die sagen uns das nicht und gebaut ist da noch überhaupt gar nix.

*In Lorch, kein Versehen, das ist die neue amtliche Schreibweise, man könnte auch sagen die neuerdings festzustellende Qualität unserer Verwaltungen die auch in der Qualität Ihres Briefes zu erkennen ist. Also nochmal, unsere Nachbargemeinde und in Schwanheim ebenso erhielten die Straßenanlieger Bescheide in der Größenordnung von ab 10.000,00 € aufwärts für die Straßenerneuerung. In Einhausen kostet das die Grundstückseigentümer schlappe 19,49 €/Jahr. Wir Einhäuser brauchen also so um die 500 Jahre um eine vergleichbare Straßenerneuerung zu bezahlen.*

**Erster Informationsgewinn: Es geht um die Straßenkosten(?) aus dem Vorjahr.**

- Seite 2 von 2 Seiten Anschreiben  
Also nicht nur das Finanzamt verlangt rückwirkend Steuern sondern jetzt auch die Gemeinde Einhausen von Ihren Grundstückbesitzern. Die Rechtsverbindliche Erklärung gemäß Anlage 3 wird gemäß Schreiben Seite 2 nicht unbedingt benötigt.  
**Zweiter Informationsgewinn: Die Grundstückseigentümer erhalten rückwirkende Bescheide.**
- Anlage 1 Erläuterungen (Seite ? ohne Barcode, Seite ? mit Barcode, oder auch umgedreht wie bereits erwähnt sie haben ein Qualitätsproblem in ihrer Verwaltung!)  
Die Seite beginnt mit dem Zitat "Die umlagefähigen Kosten" Wie die zustande kommen können/sollen/dürfen ist in dem Schreiben selbst nicht erklärt. In der 1. Satzung hierzu findet man: §1  
"Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhebt die Gemeinde wiederkehrende Beiträge nach Maßgabe der §§ 11, 11a KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung"  
Die erkläre ich mir so, dass am Ende eines Jahres die Investitionsaufwendungen dieses Jahres von den Grundstücksbesitzern im darauf folgenden Jahr zu zahlen sind. Die Gemeindeverwaltung erbringt zusätzlich die Verwaltungstechnische Meisterleitung den Beitragssatz mit der Division der Investitionsaufwendungen durch die Veranlagungsfläche zu ermitteln um danach eine entsprechende neue 2. Satzung als Basis für die Bescheide zu erstellen und zu veröffentlichen.  
Da ist nirgends eine Deckelung der Kosten zu erkennen. Herr hilf...

*Was die Nutzungsfaktoren für eine Rolle spielen, ich glaube um das zu verstehen, dazu muss man Politiker sein. Ich habe jedenfalls in meinen mittlerweile 70 Lebensjahren noch kein Vollgeschoss auf der Straße gesehen. Die Straßen werden von Personen, auch Mietern und Tieren sowie Fahrzeugen benutzt.(Punkt)*

**Dritter Informationsgewinn: Die Höhe der rückwirkenden Bescheide ist für die Grund-**



**stückseigentümer jeweils ein Überraschung-Ei, keiner weiß was zukünftig zu zahlen ist?**

*Das mit den 19,45 € ist gemäß dem Zitat von Jean Claude Juncker zu verstehen "Wir machen was und warten was kommt und dann machen wir solange weiter bis es kein Zurück mehr gibt" also kein Witz von Ihnen, unserem Bürgermeister, sondern nur ein erster Schritt. Im erwähnten BA-Artikel ist der Titel bezüglich die Überschrift mit „Höhe der Straßenbeiträge“ total daneben, aber H. Keller ist ein Profi und mit dem Wörtchen „vermutlich“ sagt er alles ohne Gewähr.*

Oder ist der übernächste Bescheid für 2020 auch so um die 19,45 € Herr Bürgermeister ?

- Anlage 1 Erläuterungen (Seite ? mit Barcode)  
Sie zitieren auf dieser Seite die Satzung. Selbstverständlich weiß ich was Sie meinen aber da es bezüglich dieses unsäglichen Themas zwei Satzungen sind sollte man von einer Verwaltung erwarten können, dass die Informationen die gegeben werden auch für alle Bürger nachvollziehbar sind, oder alternativ ausgedrückt: Das Sie die richtige Satzung an der richtigen Stelle zitieren aber der Hammer auf dieser Seite ist der Abschnitt Verschonung. Der Artikeltext hört ohne Sinn, Punkt oder sonstiges erkennbares Ende auf. Mussten Sie da zu einer Aufsichtsratssitzung oder hatte die Sekretärin gerade Feierabend. Da werden also sagen wir mal 700 Exemplare ausgedruckt und verschickt und keiner merkt so einen Fehler. Herr hilf...
- Anlage 2 Erhebungsbogen  
Wenn die Gemeinde nach Bauvoranfrage, Baubeginn, Baufertigstellung, Bauabnahme diversen Zensus Befragungen, Melderegistern die Daten immer noch nicht richtig weiß, was soll man dazu noch sagen. Verlagern Sie diese Verwaltungsarbeiten jetzt auch noch auf ihre Bürger, oder ist das nur eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für uns Schafe?  
**Informationsgewinn: Keiner, nur zusätzliche Arbeit**
- Anlage 3 Rückmeldebogen  
Auch auf diesem Blatt Qualitätsprobleme. Die Begriffe müssen klar und verständlich sein, das wusste schon Konfuzius. Wenn mit Abkürzungen gearbeitet wird muss die Abkürzung wenigstens einmal ausgeschrieben erklärt werden und so weiter und so fort.  
Siehe hierzu Seite 6 auf nachfolgender Website:  
<https://www.kb-becker.de/dokumente/Einhausen/Wiederkehrende/Rundschreiben.pdf>  
Herr, hilf..  
**Informationsgewinn: Keiner (die Hauptsache da steht was von Rechtsverbindlich.)**

Nach ausreichendem Studium Ihres Schreibens und den entsprechenden Satzungen zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist schon der Titel SATZUNG über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge mit dem Begriff "wiederkehrender" irritierend. Ich begründe das wie folgt:

Im Vorbereitung zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen, haben Mitglieder der Gemeindevertretung Sprüche gekloppt, die im Bergsträßer Anzeiger zu lesen waren, wie:

- regelmäßig anfallende, relativ moderate Zahlungen
- fairste Variante
- Belastung auf viele Schultern verteilt

und Sie kommen jetzt mit einem Schreiben in dem steht 19,49 €. Das hört sich ja noch viel besser an als die Sprüche der Gemeindevertreter. Nur in den Satzungen steht nichts von regelmäßig, außer im Titel, da steht wiederkehrend und alles andere wie fair, moderat und Belastung auf viele Schultern verteilt sind politische Nebelkerzen.

Das ganze Blabla von Gesetzen und Satzungen muss den Grundsatz der Gleichbehandlung erfüllen. Dieser Grundsatz ist mit den wiederkehrenden Straßenbeiträgen nicht erfüllt. Berücksichtigt man den Durchgangsverkehr nicht, werden die Straßen von allen Gemeindebürgern genutzt und sollen nur von den Eigentümern oder Erbauberechtigten dann schon zum zweiten Mal bezahlt werden. Eine offenkundige himmelschreiende Ungerechtigkeit!

*Alle Nachbargemeinden haben übrigens nach entsprechenden Bürgerprotesten ihre Bescheide zurückgezogen und zahlen richtigerweise die Straßenkosten aus dem Steueraufkommen nur in Einhausen machen Sie eine Solonummer für die Ewigkeit daraus und erklären den betroffenen*



*Grundstücksbesitzern nicht einmal plausibel die Gründe dieser Entscheidung.*

Meinen Sie und die Gemeindevertreter, dass wir uns durch ihre diesbezügliche Solonummer zu unseren Nachbargemeinden gleich behandelt fühlen, oder ist das ihr Verständnis von Gleichbehandlung?

Das Überraschungs-Ei das Sie uns Grundstückbesitzern mit der Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Rahmen der wiederkehrenden Straßenbeiträgen ins Nest gelegt haben sind also die uns Grundstückseigentümern nicht bekannten umlagefähigen Kosten und die fallen nicht jährlich an, die fallen auch nicht regelmäßig an, die fallen wiederkehrend an. Die Frage die sich mir hierzu stellt: Was heißt das wiederkehrend?

*Wie aus gut unterrichteten Kreisen zu hören ist, möchte die SPD Partei Einhausen den gleichnamigen Ort mit Rollator freundlichem Kopfsteinpflaster versehen und abschließend ein Goldrändchen zum Wohle der Einhäuser drum herum ziehen. Für die Kompetenten Leser, dass wird richtig teuer, aber wie wir jetzt wissen müssen wir Grundstückbesitzer ein Jahr später den Wahnsinn ja nur zu 70% bezahlen. Das fängt mit 19,49 € an und hört mit unbezahlbar auf. Das ist dann die nicht planbare **Wiederkehr** der Kosten für uns Grundstückbesitzer. Mal sehen was uns nächstes Jahr **wiederkehrt**?*

In Corona Zeiten sind die Kontakte auf 1,5 Meter beschränkt und zu dem die Gespräche durch die Maske schwerer verständlich aber ich habe die Frage einer Freundin zu diesem Schreiben verstanden: **Verstescht du dess, was die wolle?**

Ein amtliches Schreiben wie dieses, selbst wenn es amtliche Mindeststandards an die Qualität erfüllt, was hier nicht der Fall ist, soll und kann der Normalbürger nicht verstehen. Es gibt aber auch nix zu verstehen - es geht, ich spreche hier nur für mich, um die Gerechtigkeit und den politisch verantwortlichen um die Kohle für ihre Denkmäler. Aber zur Mathematik dieses Schreibens und zu den drei mathematisch relevanten Größen zur Berechnung der wiederkehrenden Straßenbeiträge möchte ich schon noch etwas sagen:

1. Die erste Größe ist die Basis der Kosten [KUAJ]?  
Dies ist die wichtigste Größe um irgendeinen Sachverhalt nachprüfen zu können und diese Größe fehlt. Hier unterstelle ich kein Versehen, sondern bewusste Täuschung. Das ist schon mehr als unkorrekt. Das ist keine Information, dass ist um es vorsichtig auszudrücken: tricksen, täuschen und verstecken!
2. Die zweite Größe ist der Beitragssatz [BS]  
Das System ist bezüglich des Beitragssatzes eine Eulenspiegelnummer und produziert nur Verwaltungsaufwand. Am Jahresende wird die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge für das abgelaufene Jahr in dem der BS nach folgender Formel festgelegt wird:  
Die Kosten für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen (ohne jegliche Deckelung) aus dem abgelaufenen Jahr  $\sum [KUAJ] \cdot 0,7 / \sum [VA]$ . Danach wird die neue/geänderte Satzung bekannt gemacht und in Kraft gesetzt. Ich stelle mir hier die Frage wie diese Verwaltung am Jahresende amtlich korrekt den Faktor  $\sum [VA]$  feststellen will, wenn sie schon mit dem Schreiben eines Briefes überfordert ist.
3. Die dritte Größe ist die Veranlagungsfläche [VA]  
Die Veranlagungsfläche ist die einzigste aus vorgenanntem Schreiben mathematisch nachvollziehbare Rechengröße. *Aber, nochmal zur Verdeutlichung, die Straßen werden von Personen mit ihren Fahrzeugen genutzt. Kein Grundstück nutzt eine Straße, Kein Geschoss nutzt eine Straße. Diese Faktoren haben mit den Straßenkosten aber so was von nichts zu tun, sondern sind alles Verwaltungstechnische Verdummungsspielchen um einfache Sachverhalte zu verkomplizieren.* In diesem Falle wird eine nicht relevante Grundstücksfläche mit nicht relevanten Faktoren auf eine nicht relevante Veranlagungsfläche vergrößert.



Ich habe vergeblich versucht den Sinn der wiederkehrenden Straßenbeiträge zu verstehen. Ich verstehe auch nicht den Beitrag den die Gemeindevertreter angeblich zu unser aller Wohl in diesem Falle erbringen um wieder gewählt zu werden. Die Gemeindevertreter sind das oberste Organ der Gemeinde. Sie treffen die wichtigen Entscheidungen und überwachen die gesamte Verwaltung. Wenn dem so ist, sind die Gemeindevertreter die treibende Kraft hinter diesem unsinnigen Konstrukt und Sie Herr Bürgermeister setzen nur den Willen der Gemeindevertretung um. Wer letztendlich ursächlich für die wiederkehrenden Straßenbeiträge ist, ist für uns Grundbesitzer aber schlussendlich egal, weil das Konstrukt einfach ausgedrückt ungerecht ist, uns Grundstücksbesitzern die Möglichkeit der Umlage auf die Mieter nimmt und als Krönung des ganzen zusätzlichen Verwaltungsaufwand produziert den wir dann auch wieder bezahlen müssen. Das was hier passiert, kann unmöglich der Sinn einer Verwaltung sein!

Fast hätte ich es vergessen, da gibt es noch eine Seite mit dem Titel Grundstücksskizze, die nicht in Ihrem Schreiben erwähnt ist, die nicht in den Anlagen erwähnt ist und die auch sonst keinen Bezug hat. Was bitte soll die Information von dieser Seite sein? Die Information dieser Seite erschließt sich mir, selbst wenn ich spekuliere, nicht.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
bei allem was ich in diesem Schreiben vorgetragen habe geht es mir nicht um die persönliche Kritik von Ihnen oder einer sonstigen Person sondern rein um die Sache. Da Sie nur ausführendes Organ der Gemeindevertreter sind bitte ich Sie nochmals darum diesen Unsinn zu beenden.

Meine Damen und Herren Gemeindevertreter,  
für viele von unseren Einhäuser Bürgern werden die Monate immer länger und das Geld immer kürzer. Die Gründe für den Schwund der verfügbaren Nettoeinkommen wird nicht nur, aber auch durch Eure schlechte Arbeit als Gemeindevertreter verursacht. Von daher bin wahrscheinlich nicht nur ich enttäuscht und fühle mich insgesamt von Ihnen schlecht verwaltet und vertreten, sondern da sind eine Menge Bürger die nur keine Möglichkeit haben ihrem Unmut mal zu äußern. Sie haben sich freiwillig der Aufgabe verschrieben zum Wohle der Gemeinde tätig zu sein. Unter dem Wohl der Gemeinde verstehe ich nicht: Funktionierende Gebäude, Brücken und was weiß ich noch alles ohne Sinn und Verstand abzureisen die Einhäuser Bürger mit ihrem mühsam erarbeiteten Steuern gebaut und bezahlt haben nur um im Gegenzug der aktuell im Erwerbsleben stehenden Generationen wiederum Steuern für Eure neuen Denkmäler abzupressen. Max und Moritz habt ihr auch abgerissen und das verzeihen der Kaiser und ich Euch niemals. Jedes zweite öffentliche Wort ist Zuschuss und Kosten und wenn es gilt, wie im geschilderten Falle, die Kosten transparent für die, die das alles zahlen, darzustellen, dann wird getrickt, getäuscht aber nichts offengelegt. Der Haushaltsplan 2020 ist für uns Bürger ebenfalls noch nicht zugänglich. Warum? Bei was hört die Freundschaft bekanntermaßen auf? Gehen Sie also davon aus, dass ich zu diesen Themen wenn es so bleibt wie Sie es geplant haben keine Ruhe geben werde und meine Kommentare auf der Website

<https://www.kb-becker.de/index.php/einhausen/gemeindepolitik> hierzu veröffentliche.

mit freundlichen Grüßen

Robert Becker (Ein Steuerzahlender Rentner, Parteilos und das wird auch so bleiben)

Kopie an:  
per Mail an BA-Redakteur Jörg Keller  
Herr Keller: Sie können das frei verwenden und ich bin als BA-Abonnent schon mal sehr gespannt was Sie daraus machen!  
per Mail an [strassenbeitrag@einhausen.de](mailto:strassenbeitrag@einhausen.de)